

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Dr. Frank Schmädeke (CDU)

**Der Wolf: Perspektiven des Bestandsmanagements in Niedersachsen**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Frank Schmädeke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 09.04.2025

Am 22. Februar 2025 berichtete die *Süddeutsche Zeitung*, dass der Landesminister für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Christian Meyer, nach einer europaweiten Absenkung des Schutzstatus des Wolfes den Erhalt von mindestens 44 Rudeln in Niedersachsen als angemessen betrachten würde, da damit der günstige Erhaltungszustand erreicht und gesichert sei. Nach Aussage von Minister Meyer machen die Entwicklungen auf europäischer Ebene „den Weg frei für ein regional differenziertes Bestandsmanagement.“<sup>1</sup> Eingegriffen werden sollte zukünftig jedoch nur dort, wo Wölfe trotz Schutzmaßnahmen verstärkt Schäden an Nutztieren verursachen.

In der Vergangenheit wurden nach Entscheidungen zur Entnahme von Wölfen nach Artikel 16 der FFH-Richtlinie laut Medienberichten wiederholt Morddrohungen gegen die jeweiligen Umweltminister ausgesprochen. Gleichzeitig hat der Staatsgerichtshof im Februar 2022 auf Betreiben der damaligen Landtagsabgeordneten Meyer, Byl und Limburg in einem Organstreitverfahren im Zusammenhang mit Wolfsentnahmen eine umfassende Auskunftspflicht der Landesregierung nach Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung festgestellt.

1. Stimmt die Landesregierung der Aussage von Experten zu, dass mit Inkrafttreten einer Herabstufung des Wolfes in der FFH-Richtlinie von Anhang IV auf Anhang V die rechtlichen Voraussetzungen für ein „regional differenziertes Bestandsmanagement“ in Niedersachsen über das Jagdrecht unmittelbar und voll umfänglich gegeben sind? Falls nein, warum nicht?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung von Experten, dass aufgrund der Gewaltbereitschaft von Gruppen militanter Tierschützer eine Gefahr von Gewalt gegen Sachen oder Personen gegeben ist (Antwort bitte mit Begründung)?
3. Welche Verfahren bzw. Abläufe plant die Landesregierung gegebenenfalls, um der ausdrücklich vom Staatsgerichtshof anerkannten Gefahr von Gewalt gegen Sachen oder Personen zu begegnen?
4. Bedeutet die eingangs zitierte Aussage von Umweltminister Meyer, dass der Bestand nicht unter 44 Rudel sinken und Entnahmen nur dort erfolgen sollen, wo Wölfe trotz Schutzmaßnahmen verstärkt Schäden an Nutztieren verursachen, dass in Niedersachsen auch zukünftig kein aktives Bestandsmanagement bezogen auf den Wolf, sondern weiter ein Reaktionsmanagement mit Blick auf den Nutztierschutz erfolgen soll?
5. Bedeutet diese zitierte Aussage ferner, dass es in Niedersachsen auch zukünftig kein Bestandsmanagement in Form von Abschüssen geben wird, wenn keine Nutztierrisse mehr auftreten? Falls ja, wozu bedarf es dann einer regionalen Differenzierung, bzw. was bedeutet sie in diesem Fall?
6. Geht die Vorgehensweise anderer europäischer Länder wie beispielsweise Schweden oder der Schweiz nach Auffassung der Landesregierung über ein Bestandsmanagement hinaus? Falls nein, warum folgt Niedersachsen nicht dem Vorbild dieser Länder im Hinblick auf das Bestandsmanagement, wenn der Umweltminister mit 44 Rudeln Niedersachsens Beitrag zum „guten Erhaltungszustand“ als erfüllt betrachtet?

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/wissen/schutz-von-woelfen-minister-wolfsbestand-sollte-nicht-unter-44-rudel-sinken-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-250222-930-382934>

7. Ist es aus Sicht der Landesregierung aufgrund des von Experten geschilderten Konfliktes mit den zur Deichpflege eingesetzten Schafen eine vernünftige Option, nach Herabsetzung des FFH-Schutzstatus im küstennahen Bereich die Entstehung von Wolfsrudeln über ein Bestandsmanagement zu verhindern (Antwort bitte mit Begründung)?
8. Ist es aus Sicht der Landesregierung nach Herabsetzen des FFH-Schutzstatus möglich, Wölfe, die sich wiederholt Menschen oder der Wohnbebauung nähern - Beispiel „Kurti“ - über entsprechende Managementregelungen unmittelbar entnehmen zu lassen?
9. Geht die Landesregierung davon aus, dass die Wolfspopulation bei einem Bestandsmanagement, welches ausschließlich dann einsetzt, wenn Wölfe trotz Schutzmaßnahmen verstärkt Schäden an Nutztieren verursachen, wächst? Falls nein, warum nicht?
10. Wird es nach Herabsetzen des FFH-Schutzstatus nach Auffassung der Landesregierung möglich sein, ganze Rudel, die durch Nutztierrisse auffällig geworden sind, entnehmen zu lassen? Falls nein, warum nicht?
11. Sprechen nach Auffassung der Landesregierung die Experteneinschätzung, dass bei Wölfen die Jagdpraxis innerhalb der Rudelstruktur auf die jüngeren Tiere übertragen und mit dem Abwandern in neuen Rudeln weitergeführt wird sowie nach Aussage von Wolfsschützern ein Eingreifen in Rudelstrukturen die Wahrscheinlichkeit weiterer Nutztierrisse maßgeblich erhöht, dafür, nach Herabsetzen des FFH-Schutzstatus ganze Rudel, die durch Nutztierrisse auffällig geworden sind, entnehmen zu lassen?
12. Plant die Landesregierung besondere Anforderungen an die Jägerinnen und Jäger, welche sich bereiterklären, sich in das „regional differenzierte Bestandsmanagement“ aktiv einzubringen? Falls ja, welche?
13. Plant die Landesregierung, die seit Juni 2022 nach niedersächsischem Jagdrecht jagdbare Wildart Wolf in die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Jägerinnen und Jäger aufzunehmen? Falls ja, wann?
14. Wird der Wolf in Niedersachsen nach Herabstufung des Schutzstatus in der FFH-Richtlinie eine Jagd- bzw. Schonzeit bekommen? Falls ja, wie soll diese nach den Vorstellungen der Landesregierung aussehen?